



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

WA2-UVP-384/031-2017 - Beilagen  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.wa2@noel.gv.at">post.wa2@noel.gv.at</a>	UID: ATU37165802
Fax 02742 / 9005 – 14090	Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005	DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-559/068-2017	Dipl.-Ing. Wolfgang Schaar		14831	09. Jänner 2018

Betrifft  
EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, Deponie Enzersdorf an der Fischa; Genehmigung gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G-2000; Übermittlung der Ergänzung September 2017

### **Stellungnahme des ASV für Wasserbautechnik und Gewässerschutz**

Die Behörde ersucht um fachliche Stellungnahme, ob sich durch die Vorhabenergänzung

- das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsgutachten) ändert,
- wenn ja, wie wird diese Änderung fachlich beurteilt.

### **Befund**

Die Vorhabensergänzung ist eine alternative Deponiezufahrt. Die Deponiezufahrt war bei der Umweltverträglichkeitsprüfung kein Gegenstand der wasserbaulichen Beurteilung.

### **Gutachten**

Durch die Vorhabensergänzung wird das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung

aus wasserbautechnischer Sicht nicht geändert. Die bisherige Beurteilung bleibt vollinhaltlich aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S c h a a r

